

**STELLANTIS RETAILER Vertrag: Behandlung der Mehrwertsteuer (MwSt)**

Sehr geehrter Geschäftspartner!

Der Rechnungsprozess und die Zahlungsabwicklung des KUNDEN sind in Artikel 8 des RETAILER-Vertrags beschrieben.

STELLANTIS ist sich der umsatzsteuerlichen und steuerlichen Auswirkungen des Neuen Retailer Modells („NRM“) aus Sicht der Rechnungslegung voll bewusst.

In diesem Zusammenhang wird unser Rechnungslegungsprozess an die geltenden Steuer-/Mehrwertsteueranforderungen angepasst, um die vollständige Einhaltung der örtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Nach dem NRM sollte der Umsatzsteuerpunkt für einen Verkauf von STELLANTIS in Österreich an einen RETAILER zum Zeitpunkt der Lieferung des VERTRAGSPRODUKTS an den Kunden erfolgen.

Aus systemischen und anderen betrieblichen Gründen muss STELLANTIS die Rechnung einige Tage vor der tatsächlichen Lieferung an den KUNDEN ausstellen. Die Mehrwertsteuer wird auf Grundlage des Rechnungsdatums ausgewiesen/bezahlt.

In einer solchermaßen ausgestellten Rechnung wird jedoch klar angegeben, dass der Steuerpunkt/das Lieferdatum das Datum ist, an dem das VERTRAGSPRODUKT an den KUNDEN geliefert wird (in Österreich = Datum des Übergabedokuments).

Bei all dem werden die geltenden Mehrwertsteuervorschriften strikt eingehalten.

Es liegt in der Verantwortung des RETAILERS, ein Verfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass die Mehrwertsteuer gemäß den inländischen geltenden Mehrwertsteuervorschriften (d. h. Lieferdatum/Steuerpunkt) abgezogen wird.

Diese Mitteilung sollte nicht als Mehrwertsteuerberatung und/oder Anweisung von STELLANTIS betrachtet und/oder wahrgenommen werden. Jeder RETAILER ist für seine eigenen Steuer- und Mehrwertsteuerangelegenheiten und Compliance-Verpflichtungen verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ana Cruz  
Manager Finanz

Mag. Konrad Böhm  
Direktor Händlernetzentwicklung, Schulung